



LEGAL NEWS

Wir schaffen Klarheit.

Das SENT-System: Kontrolle des Gütertransports in Polen

Das SENT-System (System zur elektronischen Transportüberwachung) ist eines der zentralen Instrumente zur staatlichen Kontrolle des Transports sogenannter sensibler Güter in Polen. Seit seiner Einführung hat es die Praxis von Transport-, Handels- und Abfallwirtschaftsunternehmen erheblich beeinflusst und ist heute ein fester Bestandteil der regulatorischen Landschaft.

I. WELCHE GÜTER?

Der Überwachung unterliegen sogenannte sensible Güter. Dazu zählen insbesondere Kraft- und Brennstoffe, Schmieröle, vergällte Alkohole, Tabak sowie bestimmte chemische Erzeugnisse. Auch ausgewählte Abfälle, darunter Kraftstoff- und Ölabfälle, fallen unter SENT. **Ab März 2026** wird der Anwendungsbereich zudem auf Kleidung und Schuhe ausgeweitet.

II. WANN BESTEHT MELDEPFLICHT?

SENT gilt für Transporte mit Bezug zu Polen. Die Meldepflicht besteht sowohl bei Transporten, die in Polen beginnen oder enden, als auch bei Transporten, die ausschließlich außerhalb Polens stattfinden, sofern sie durch polnisches Hoheitsgebiet führen. Damit erfasst das System auch reine Transitverkehre.

III. PFLICHTEN

Die Pflichten im SENT-System sind klar verteilt: Der Versender meldet den Transport an, der Spediteur ergänzt die Daten und stellt die Geolokalisierung sicher, während

der Empfänger den Erhalt der Ware bestätigt. Bei Straßentransporten ist zusätzlich ein GPS-Ortungsgerät oder die SENT-GEO-App verpflichtend.

IV. SANKTIONEN UND RISIKEN

Fehler bei der Anwendung des SENT-Systems können **erhebliche Folgen** haben. Dazu gehören hohe Verwaltungsstrafen, die Stilllegung von Fahrzeugen sowie eine gesamtschuldnerische Haftung aller am Transport Beteiligten. Zudem besteht das Risiko von Streitigkeiten mit den polnischen Steuerbehörden.

V. HERAUSFORDERUNGEN

Unternehmen berichten v. a. über drei Dinge: korrekte Einstufung von Waren, häufige Gesetzesänderungen und Haftungsrisiken für Fehler von Vertragspartnern. Da SENT auch für Transitware gilt, betrifft das System zahlreiche internationale Unternehmen.

VI. FAZIT

Für die TSL- und Abfallbranche ist die richtige Einstufung der Waren von entscheidender Bedeutung. Sie be-



stimmt, ob eine SENT-Meldung erforderlich ist oder ob unnötige Risiken vermieden werden können. Angesichts der dynamischen Rechtslage empfiehlt sich eine laufende Überprüfung der Prozesse sowie gegebenenfalls auch die Unterstützung durch Rechtsberatung.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Konrad Schampera
Rechtsanwalt

Wrocław, den 11.02.2026

KONTAKT

SDZLEGAL Schindhelm
Kancelaria Prawna Schampera, Dubis, Zając i
Wspólnicy sp. j.
ul. Kazimierza Wielkiego 3
50-077 Wrocław
Tel.: +48 71 326 51 40
E-Mail: wroclaw@sdzlegal.pl
<https://pl.schindhelm.com/home>